

Amtliche Bekanntmachung

der

Stadt Dachau



Die Stadt Dachau hat nach Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Bayern jährlich einen Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen und diesen im Stadtrat vorzulegen.

Nachdem der Beteiligungsbericht der Stadt Dachau für das Jahr 2017 dem Stadtrat in seiner Sitzung am 08.12.2020 vorgelegt wurde, können nun auch Einwohner und Bürger der Stadt Dachau Einsicht in diesen Bericht nehmen.

Der Bericht liegt während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Konrad-Adenauer-Straße 2-6, Stadtkämmerei, Zimmer 110, zur Einsichtnahme aus. Für die Einsichtnahme ist aufgrund des Coronavirus vorab unter Tel: 08131/75-250 eine Terminabsprache erforderlich.

Dachau, den 11.12.2020
Stadt Dachau

Florian Hartmann
Oberbürgermeister